

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

Produktbezeichnung/Beschreibung

Industrie Lube ist ein Spitzen-Industrieschmierstoff mit guten Kriecheigenschaften. Flonium und andere hochwertige Additive ermöglichen eine bislang kaum erreichte Sicherheit in der Schmierung bei gleichzeitiger Reduzierung der Rückstände und Erhöhung der Standzeiten. Dieser Schmierstoff besitzt einen sehr hohen Floniumanteil und ist säurefrei.

Anwendung (z.B. Verfahren, Hilfsmittel, Verdünnung)

Industrie Lube ist geeignet für schwere Führungen, Gleitvorrichtungen, Seile, Industrieketten, Gelenke, Lager, Gleitlager, Spezialketten, Lackieranlagen etc. Auch für Kunststofflagerungen geeignet, Auswerfer bei z.B. Kunststoffspritzmaschinen.

Die in Aerosoldosen befindlichen Substanzen sind grundsätzlich gebrauchsfertig und bedürfen keinerlei Verdünnung oder weiterer Verfahren.

Gefahrensymbole, Gefahrstoffe



GHS02, GHS07

Signalwort: **Gefahr**

Gefahren für Mensch und Umwelt (H-Sätze, weitere Angaben)

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (P-Sätze, weitere Angaben)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Benutzen Sie Grundsätzlich die auf Ihren Arbeitsplatz und Ihrer Tätigkeit notwendige Persönliche Schutzausrüstung.
Bei Unsicherheit Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen oder Ihren Vorgesetzten fragen.

Verhalten im Gefahrenfall

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, BC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Datum: _____

Seite 1/2

Unterschrift: _____

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung

Erste Hilfe

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation: Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sachgerechte Entsorgung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass diese Betriebsanweisung nicht auf jede örtliche Gegebenheit und die dadurch anders zu bewertenden Gefahren hinweist. Bitte passen Sie die Betriebsanweisung wenn nötig den Örtlichkeiten und dem Verwendungszweck des Produktes in Ihrem Unternehmen an.

Datum: _____

Seite 2/2

Unterschrift: _____